

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 21 (1934)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch für diese schmale Nische überlebensgrosse, fast vollrunde Figuren in Hochrelief vorgeschlagen, wobei der Eintretende unweigerlich die Impression hätte, dass da im Portalgewand ein unheimlicher Kerl auf ihn lauert, womöglich mit einem Vorschlaghammer in der Faust.

Die Wahl des Dargestellten wäre überhaupt ein Kapitel für sich: wackere Proletarier, brave Bürgersleute, sogar eine Mutter mit Kinderwagen wurden als Thema vorgeschlagen — aber wozu eigentlich das nochmals extra

an die Wand malen oder modellieren, was man sowieso schon massenhaft in natura sieht? Was denkt man sich eigentlich dabei?

Maßstablosigkeit war auch das Kennzeichen der zweiten Aufgabe, so dass hier sogar das Preisgericht auf die Festsetzung einer Rangfolge verzichtete, nur lag hier die Maßstablosigkeit schon im Programm. Es ist den Künstlern kein Vorwurf darüber zu machen, dass sie für eine deplacierte Aufgabe keine Lösung fanden. P. M.

Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizer Künstler sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen,

dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1935 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 20. Dezember 1934 an das Sekretariat des eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1934.

Eidg. Departement des Innern.

Allocation de bourses d'études des beaux-arts et des arts appliqués

1. Aux termes de l'arrête fédéral du 18 juin 1898 et de l'article 48 de l'ordonnance du 29 septembre 1924, le département fédéral de l'intérieur est autorisé à prélever chaque année sur le crédit des beaux-arts une certaine somme pour allouer des bourses ou des prix d'encouragement à des artistes suisses (peintres, graveurs, sculpteurs et architectes).

Les bourses sont allouées à des artistes suisses déjà formés, particulièrement bien doués et peu fortunés, pour leur permettre de poursuivre leurs études, et, dans des cas spéciaux, à des artistes de mérite pour leur faciliter l'exécution d'une œuvre importante.

Seront seules prises en considération les demandes d'artistes dont les œuvres témoignent de dons artistiques

et d'un degré de développement tel qu'on peut attendre un avantage sérieux d'une prolongation de leurs études.

Les artistes suisses qui désirent obtenir une bourse pour 1935 sont priés de s'adresser jusqu'au 20 décembre prochain au secrétariat du Département fédéral de l'Intérieur, à Berne, qui leur enverra les formulaires d'inscription nécessaires, ainsi que les prescriptions relatives aux bourses des beaux-arts.

2. En vertu de l'arrête fédéral du 18 décembre 1917, concernant le développement des arts appliqués, des bourses ou des prix d'encouragement peuvent être également alloués à des artistes suisses spécialisés dans les arts appliqués.

Berne, octobre 1934.

Département Fédéral de l'Intérieur.

JOH. MÜLLER	A.G.	OELFEUERUNGEN
GEGRÜNDET 1878	RÜTI	ZÜRICH
TEL. 30 RÜTI	FILIALE ZÜRICH	WARMW. VERSORGUNGEN
	TEL. 20.324	

Basler Kunstkredit 1934

Als neue Aufgaben wurde je ein allgemeiner Wettbewerb für Maler und einer für Bildhauer ausgeschrieben. Das Treppenhaus der Steinenschule besitzt aus einem frühern Kunstkredit-Wettbewerb auf der einen Seite ein Wandbild von *H. Stocker*. Für die Prämierung von Entwürfen zur Bemalung der gegenüberliegenden Wand stehen Fr. 3000.— zur Verfügung, für die Ausführung weitere Fr. 5000.—. Der Plastikwettbewerb betrifft ein Planschbecken mit plastischer Figur für den Schützenmattpark, wofür Fr. 6500.— für Entwurf und Ausführung vorgesehen sind.

Ausserdem wurde eine Anzahl direkter Aufträge erteilt. Die Maler *Paul Burckhardt* und *Burkhart Mangold* sind mit der Ausmalung zweier Wandfelder beim Eingang

des Bahnhofrestaurants SBB beauftragt, bei denen Schleppschiffahrt und Personenschiffahrt als darzustellende Gegenstände vorgeschrieben sind.

Niklaus Stöcklin wird ein Porträt des Juristen Prof. C. Wieland malen, *Max Haufler* ein Porträt des kürzlich verstorbenen Konservators der Basler Kunsthalle, Prof. W. Barth. Eine Bronzebüste von Ständerat P. Scherrer wurde bei Bildhauer *Otto Roos* in Auftrag gegeben.

Ein engerer Wettbewerb unter eingeladenen Künstlern findet statt für einen Wandschmuck in Majolika oder Mosaik über dem Hofbrunnen der Petersschule. Jeder Teilnehmer wird mit Fr. 300.— entschädigt, dazu kommen später für die Ausführung Fr. 2500. Ablieferungstermin für alle Entwürfe: 31. Dezember 1934.

Grafa II

Als letztes Jahr vom Wirtschaftsband bildender Künstler ein über die Massen gross aufgezogener Werbefeldzug für die Grafa I unternommen wurde, war viel von Qualität die Rede und von neuen Gesichtspunkten in der Darbietung. Es gab eine Unzahl von Komitees mit allen möglichen prominenten Namen; um so bitterer war dann die Enttäuschung, als eine ganz gewöhnliche Messe herauskam, in der jeder, der seinen Stand bezahlte, ausstellen durfte, was und wie er wollte, so dass in den Kreisen sowohl der seriösern Aussteller wie der Besucher die Enttäuschung allgemein war. Die grossen Firmen der graphischen Gewerbe sind darum übereingekommen, der Grafa II fernzubleiben, und das hat der Leitung jedenfalls den Entschluss erleichtert, diesmal den Hauptakzent mehr nach der künstlerischen Seite zu verlegen, obschon diese mit einem «Wirtschaftsband» eigentlich nichts zu tun hat.

Auch diesmal gibt es wieder diese komische Inflation an Ehren-, Organisations-, Ausstellungs-, Finanz- und Pressekomitees von sage siebzig Namen, und sogar ein Bundesrat liess sich zur Abfassung eines Vorwortes be-

wegen! Das wirkt um so grotesker, als die Ausstellung sowohl inhaltlich wie ausstellungstechnisch wesentlich hinter dem zurückblieb, was die Gewerbemuseen von Basel und Zürich mit ihrem ganz kleinen Direktionsstab im Laufe eines Jahres mehrmals an Ausstellungen zusammenstellen, wobei in der Regel die Aufgabe noch viel komplizierter ist, weil bei diesen Ausstellungen ausländisches Material zugezogen wird. (Für die Grafa II hat das Kunstgewerbemuseum lediglich seine Räume hergeben müssen, an der Organisation ist es in keiner Weise beteiligt.) Man versichert uns, dass für die Grafa II ein ausserordentlicher Arbeitsaufwand geleistet worden sei. Wir zweifeln nicht, aber wir bedauern, dass nicht mehr davon fühlbar wurde.

Die Veranstaltung hatte keinen rechten Schwerpunkt; sie war weder eindeutig künstlerisch, noch eindeutig technisch, noch kommerziell angelegt, so dass der Besucher nicht recht klug wurde, was eigentlich gezeigt werden sollte. Es gab eine Abteilung «Freie Graphik», die sich in der Nachbarschaft von Setzer-Schränken, Druckmaschinen und Plakaten eher unfrei fühlte, es gab eine



SCHWEIZ. HEIMATWERK

Telephon 47.048 · Rathausquai 2 · Zürich

Das Haus für
handgewebte

Möbelstoffe · Vorhänge · Teppiche

Spezialanfertigungen für Architekten und Innendekorationsgeschäfte

Ausstellung schön gedruckter und eingebundener Bücher in- und ausländischer Provenienz, einen Ruheraum mit Stahlsesseln und Zeitschriften (ohne dass man vorher Gelegenheit gehabt hätte, sich zu ermüden), es gab einen «Wettbewerb» für Illustrations-Graphik — ein sonderbarer Wettbewerb ohne Preise und Aussicht auf Ausführung, der den Künstlern zumutete, zur lediglich ideellen Ermunterung der Verleger auf eigene Kosten Illustrationen zu entwerfen; es gab eine Abteilung «WBK-Gebrauchsgraphik», wo die Mitglieder des WBK Arbeiten ausstellten, die als solche durchaus nicht etwa auf die Vermittlung und Anregung des WBK zurückgehen, wie man nach der Beschriftung hätte glauben müssen; es gab Kojen einer Gruppe bernischer Reklamekünstler, in denen man neben guten Arbeiten auch sehr schwache Dinge sah, die man offenbar nur aufnahm, um die Wände einigermaßen zu füllen. Im Hintergrund gab es sogar einen Stand, in dem ein Herr die Besucher — ich weiss nicht mehr, ob gegen Unfall oder Hagelschaden — zu versichern wünschte, und ein sehr amüsantes Schaufenster der Firma PKZ.

Im einzelnen gab es, wie bei einer Ausstellung schweizerischer Gebrauchsgraphik nicht anders zu erwarten, viele gute und sehr gute Arbeiten, die aber vor den weniger guten nicht recht zur Geltung kamen. Zum Ori-

ginellsten gehörte ein Stand der «unabhängigen Gebrauchsgraphiker» mit wirklich vorzüglichen Leistungen.

Sehr gut und verdienstvoll war die Abteilung «Normen», wo an Hand genormter und ungenormter Geschäftsdrucksachen gezeigt wurde, welche enorme Vereinfachung in der Aufbewahrung von Drucksachen aller Art durch die Formatnormung zu erreichen ist, ohne dass dabei irgend etwas preisgegeben werden müsste, da innerhalb der Normformate eine reiche Auswahl von verschiedensten Normal-, Hoch- und Querformaten besteht.

Eine sehr gute Idee war auch der von der Grafa durchgeführte Plakatwettbewerb: Firmen konnten nach freier Wahl drei Künstler einladen und ihre Entwürfe durch eine gemischte Jury beurteilen lassen, wobei der zur Ausführung bestimmte Entwurf jeweils mit Fr. 300.—, die beiden andern mit Fr. 75.— honoriert wurden. 15 Wettbewerbe zeitigten auf diese Weise 45 Entwürfe. Merkwürdigerweise war die Qualität im ganzen eher unter dem sonst bei uns Gewohnten, doch ist dies natürlich nicht die Schuld der Veranstalter. Das weitaus überzeugendste Plakat war der Bally-Schuh von Pierre Gaudat SWB, Zürich, während sonst meistens der sinnliche Kontakt zwischen der Darstellung und dem Produkt fehlte, für das sie werben sollten.

P. M.

Schweizerischer Werkbund SWB

Ortsgruppe Bern

Am 14. Oktober feierte in Bern Ernst Linck seinen 60. Geburtstag. Als Lehrer, Glasmaler und als Schöpfer kraftvoller Wand- und Fassadenmalereien hat er nicht nur in Bern eine anerkannte Tätigkeit ausgeübt; weit herum im Bernerbiet finden sich die Zeugen seiner fruchtbaren Gestaltungskraft. Unzählig sind seine Beratungen, und in Zusammenarbeit mit den bernischen Be-

hörden hat er so manchen Bauten-Restaurationen ein treffliches farbiges Kleid gegeben.

Die Ortsgruppe Bern des SWB hat ihrem langjährigen Obmann viel an Anregung und an tatkräftiger Förderung bei den Behörden zu verdanken, und auf allen diesen Gebieten wünschen wir dem rüstigen Jubilar ein frisches Weiterschaffen.

SWB.

**mit „Tuffit“ doppelt so warm
u. trocken!**

Verwenden Sie für Innen- u. Außenmauer, Decke u. Boden v. Wohnräumen u. Stallungen nur Tuffit in Form v. Platten, Steinen, Hourdis u. Unterlagsböden. Sie sind frei v. Salpeter, Schweiß u. Schwamm — zudem feuer-, wasser-, wetter- u. frostfest — sie wehren Fäulnis, Insekten u. Bakterien ab u. sind hochisolierend gegen Nachhall u. Lärm. Außerdem dreimal druckfester als Bims u. Schlacken. Überallhin verwendbar und nicht teuer. Verlangen Sie unverbindl. Offerte v.
Baustoffwerk Schleithem-Oberwiesen A.G., Schleithem
(Kt. Schaffhausen) Telefon 7705